

9 Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte alle Einnahmen, ggf. auch die Ihres/Ihrer im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin mit den Bruttobeträgen ein.

Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)		Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)	
	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in		Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung			Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Bank-, Spar-, und Bausparguthaben)		
Betriebsrenten			nichtselbständiger Arbeit		
einkommensabhängigen BVG-Renten			LAG-Unterhaltshilfen		
Pensionen			sonstigen Einkünften		
Unterhaltsleistungen			sonstigen Einkünften		

10 Haben Sie oder Ihr/e Partner/in weitere Einkünfte, z. B. Transferleistungen, bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden? nein ja

Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn ja, wer? _____

11 Verfügen Sie oder Ihr ggf. im Heim lebende/r Partner/in über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für Sie und 30.000 Euro für Ihre/n Partner/in übersteigt? nein ja

Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert? _____ Euro

Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei.
Verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohntes Haus- und Wohnungseigentum und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke

12 Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe nach dem SGB XII? nein ja

Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn ja, wer? _____

13 Werden sich Ihre Einnahmen oder die bei Ihrem/er Partner/in in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern, auch z. B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o. ä.? nein ja

Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?
Grund der Verringerung/Erhöhung _____ Datum _____ Datum _____

14 Sind Sie oder Ihr/e Partner/in

Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
<input type="checkbox"/> schwerbehindert? Wenn ja, mit welchem Grad der Behinderung? _____	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> der Pflegestufe III zugeordnet? Wenn ja, wer? _____	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes?	<input type="checkbox"/>

15 Werden von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner/in Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind? (z. B. für ein Haushaltsmitglied, das zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht ist; für einen geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person)? nein ja

Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn ja, von wem?

Wenn ja, für wen? ↓	Person zählt zu meinem Haushalt	zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht	geschieden oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Betrag (monatlich)
Name, Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				

Sonstige erforderliche Angaben

- 16 Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung zur Bezahlung Ihrer Miete/Unterkunftskosten für diesen oder einen anderen Wohnraum oder haben Sie dafür einen entsprechenden Antrag gestellt?** nein ja

Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. wo wurde der Antrag gestellt?

Behörde (Name, Anschrift)

- 17 Haben Sie oder Ihr Partner/in eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?** nein ja
- Arbeitslosengeld II (SGB II)
 Sozialgeld (SGB II)
 Grundsicherung (SGB XII)
 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)
 Asylbewerberleistung (AsylbLG)
 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Übergangsgeld (SGB VI)
 Verletztengeld (SGB VII)

Wenn ja, wer?

Wenn ja, wann?

Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum	Datum

- 18 Haben Sie oder Ihr/e Partner/in wegen Ablehnung eines Antrages auf eine der vorgenannten Transferleistung Rechtsbehelf (Widerspruch/Klage) eingelegt?** nein ja

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

- 19 Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld zu überweisen ist.**

Die Bankverbindung lautet

Name des Kreditinstituts

Bankleitzahl

Kontonummer

BIC

IBAN

Kontoinhaber/in dieser Bankverbindung ist:

Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Betreuer/in / Bevollmächtigte/r oder eine empfangsberechtigte Person

Sozialleistungsträger

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern vom Wohngeldberechtigten abweichend

Dem Wohngeldantrag werden (in Kopie) folgende Unterlagen beigelegt:

- 20**
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Heimvertrag (Auszug) | <input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhaltsverpflichtung |
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheid/e | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung von Steuern |
| <input type="checkbox"/> sonstige Einkommensnachweise | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis | <input type="checkbox"/> Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Vollmacht oder Bestellsurkunde | <input type="checkbox"/> Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über eine Transferleistung | <input type="checkbox"/> Nachweis über Leistungen Dritter zur Kostensenkung |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über Eingliederungshilfe – SGB XII | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Bescheid über Hilfe zur Pflege – SGB XII | <input type="checkbox"/> |

**Nicht von der Heimbewohnerin, dem Heimbewohner ausfüllen!
Angaben zu den Nummern 21 bis 25 haben durch die Heimleitung zu erfolgen.**

- 21 Die Heimleitung wird vertreten durch:**

Name, Vorname

Funktion

Telefon

- 22 Ist das unter Nummer 5 genannte Heim ein Heim im Sinne des Heimgesetzes?** nein ja

- 23 Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechender Gesetze des Landes gefördert?** nein ja

- 24 Welche Größe hat der von der/dem Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in) genutzte Wohnraum?** m²

- 25 Wie groß ist die anteilige Gemeinschaftsfläche (Hinzurechnungsfläche)?** m²

Wichtige Hinweise für die Heimbewohnerin/den Heimbewohner/Betreuer/Bevollmächtigten/Heimleitung

26 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in, nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die in Nummer 9 aufgeführten Einkünfte haben und
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie und ggf. der/die in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin;
 - c) bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam.
Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.
 - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/Partnerin oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Unterschrift Heimleitung

Unterschrift Betreuer/in, Bevollmächtigte/r

- 27 Der Wohngeldbescheid wird versandt an:
- Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)
 - Betreuer/in / Bevollmächtigte/r
 - sonstige Person

Sofern der/die Wohngeldberechtigte (Antragsteller/in) nicht der Empfänger des Wohngeldbescheides ist:

Name, Vorname/n

Telefonnummer

Anschrift



Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld

Name _____ Vorname _____ Wohngeld-Nr. _____

1. Zusätzliche Einnahmen des Antragstellenden bzw. aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder:

- | | | | |
|--|------------------------------|---------|-------------------------------|
| - aus Kapitalerträgen | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - Dividenden u.a. | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - Zinsen aus Sparvermögen | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - Zinsen aus Prämien Sparverträgen/ VL Verträgen | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - Zinsen aus Bausparverträgen | | | |
| - andere Zinsen | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - aus Lebens- und Rentenversicherungen | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - aus Handel (z.B.: E-Bay, etc.) | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - aus einer Nebenbeschäftigung | | | |
| - sonstige Einnahmen | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |
| - Nachweis vorhandenen Vermögens aus Grundbesitz wie Eigentum, unbebaute Grundstücke im In- und Ausland, Barvermögen | <input type="checkbox"/> ja* | _____ € | <input type="checkbox"/> nein |

*Alle angegebenen Einnahmen sind durch Belege nachzuweisen!

2. Besteht aufgrund eines Anteils bzw. Übergabevertrages ein lebenslängliches unentgeltliches Wohnrecht? ja nein

3. Haben außer den im Antrag aufgeführten Personen ihren Lebensmittelpunkt in der Wohnung des Antragstellenden?

- keine weiteren Personen
 folgende Person(en):

4. Haben Sie oder ein Familienmitglied eine private Kranken- Renten- oder Lebensversicherung oder eine Riesterrente?

- nein
 ja**, folgende Person(en):

**Legen Sie bitte die letzte Beitragsmitteilung der Krankenkasse sowie Zahlungsbelege der letzten drei Monate vor Antragstellung bei.

5. Wurde für Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person eine Verpflichtungserklärung gem. § 68 Aufenthaltsgesetz (AufentG) abgegeben? ja nein

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers



Anlage Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO. Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung - nicht aber deren Höhe - geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.
- Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihrer vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten

- Verantwortliche:
Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister, Fachbereich Finanzen – Wohngeld, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach, wohnungswesen@stadt-gl.de
- Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach, datenschutz@stadt-gl.de
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen:
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, poststelle@ldi.nrw.de